

Amt Klützer Winkel

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN

**Betrifft: Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ der Gemeinde Hohenkirchen**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

---

Die Gemeindevertretung Hohenkirchen hat am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ mit Begründung und deren Anlagen, Planungsstand vom 05.12.2025, gebilligt. Mit diesem Planungsstand soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen bei Doppelnutzung der Flächen für die Solarenergie- und Agrarnutzung
- Klimaschutz, Tierwohl und Wassereinsparung, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ wird mit der Begründung und den zugehörigen Anlagen in der Veröffentlichungsfrist

**vom 08. Januar bis einschließlich 10. Februar 2026**

zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind in das Internet unter der Adresse [www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php) und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstraße 1, 23938 Klütz, während folgender Zeiten:

- Dienstag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00
- Dienstag: von 13.30 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Donnerstag: von 13.30 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038825/393-406) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [a.burda@kluetzer-winkel.de](mailto:a.burda@kluetzer-winkel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege schriftlich abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Schloßstraße1, 23948 Klütz,  
- Fax: 038825 / 393-710.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23938 Klütz auch zur Niederschrift abzugeben.

Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr.7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ sind folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

## I. umweltrelevante Informationen:

1. Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
  - a) Schutzgut Fauna und Flora (biologische Vielfalt)  
Biotoptypenkartierung mit Bewertung von deren Schutzstatus nach § 18 und 19 NatSchAG M-V und HzE (MLU 2018), Nachweise und Bewertung der geschützten Arten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten, Weichtiere, Avifauna und Flora), Prüfung gesetzlich geschützter Biotope
  - b) Schutzgut Wasser  
Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch die Planung
  - c) Schutzgut Klima und Luft  
Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft durch die Planung
  - d) Schutzgut Geologie und Boden  
Beschreibung des Ist-Zustandes, Bodenfunktionsbewertung, Auswirkungen von Versiegelungen, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche durch die Planung
  - e) Schutzgut Fläche  
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
  - f) Schutzgut Landschaft  
Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts-/Ortsbild durch die Planung, Umgebungswirkung, Schutzwürdigkeit
  - g) Schutzgut Schutzgebiete  
Betrachtung der Auswirkungen auf die in der Nähe befindlichen Teile des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000
  - h) Schutzgut Mensch und Gesundheit  
Auswirkungen auf den Menschen, Erholungsfunktion der Flächen, Lärmemissionen durch die Photovoltaikfreiflächenanlage, Blendwirkung der Solarmodule
  - i) Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter  
Bestandserfassung, Prognose und Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch die Planung
  - j) Entwicklungsprognose des Umweltzustands
  - k) Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung
  - l) Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
2. Artenschutzfachbeitrag
  - a) Beschreibung des Vorhabens und der Wirkfaktoren
  - b) Bestandsdarstellung sowie Prüfung der Verbotsbestände
  - c) Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
3. Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung für das SPA „Wismarbuch und Salzhaff“ (1934-401)  
Es werden die Auswirkungen der Planung aus das Schutzgebiet geprüft-

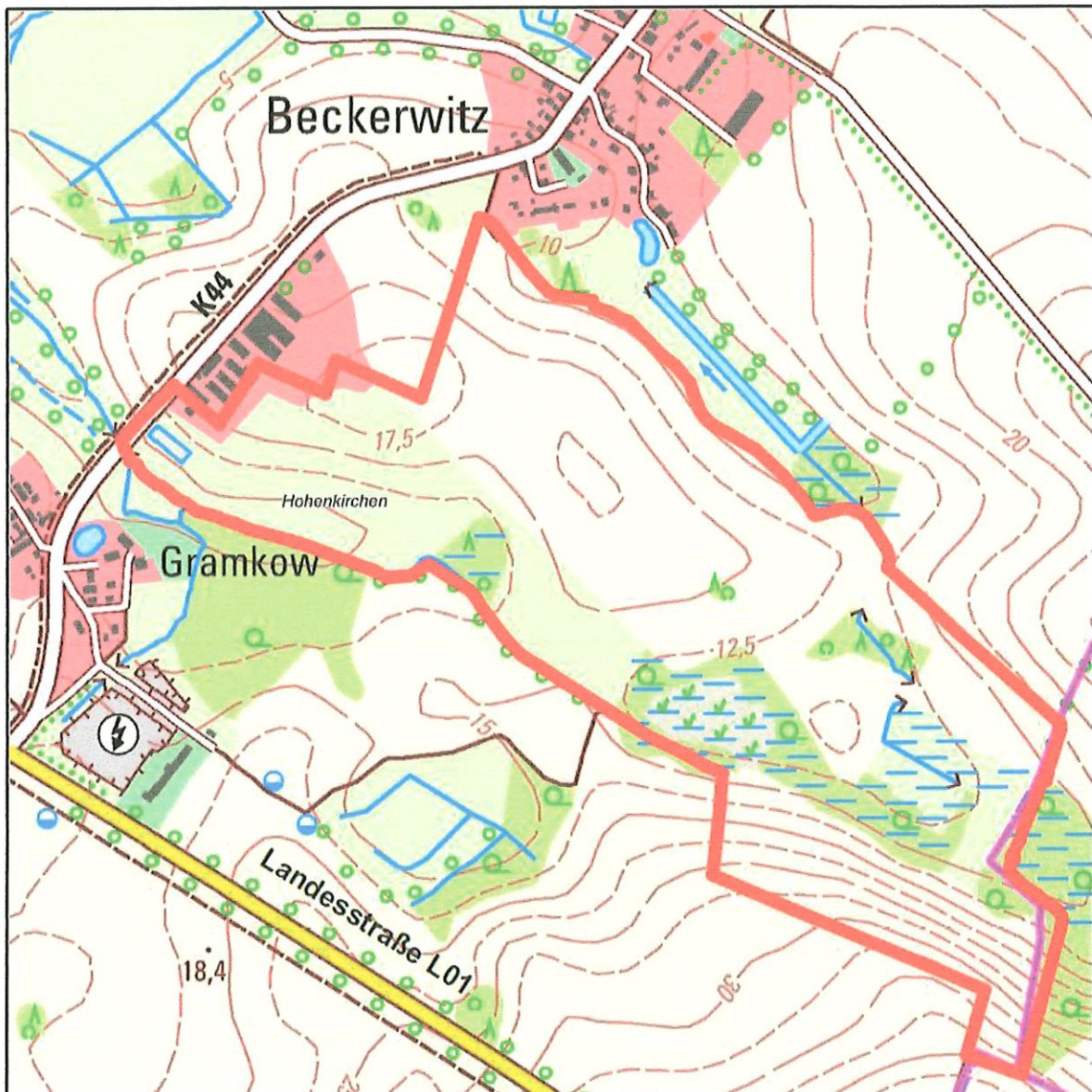
## II. vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB:

1. Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 03.07.2025 mit raumordnerischer Bewertung des Vorhabens
2. Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 08.07.2025 mit Anregungen und Hinweisen zu
  - a) Bauleitplanung
  - b) Brandschutz einschließlich Löschwasserversorgung
  - c) Bodendenkmalen
  - d) Niederschlagswasser
  - e) Gewässerschutz
  - f) Starkregenvorsorge
  - g) Umweltbericht und Eingriffsregelung
  - h) Baum- und Alleenschutz
  - i) Landschaftsplanung
  - j) Arten- und Biotopschutz
  - k) Natura 2000/SPA
  - l) Immissionsschutz (Lichtimmissionen)

3. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 27.06.2025 zu Angelegenheiten der Landwirtschaft und des Immissionsschutzes
4. Stellungnahme der Landesforst M-V Forstamt Grevesmühlen vom 18.06.2025 zum Thema Wald und Abstand zum Wald

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plans Nr.7 „Agri-Photovoltaikanlagen Beckerwitz“ gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hohenkirchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

#### Übersichtsplan



## Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird hingewiesen <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>

Hohenkirchen, den 17.12.2025

  
Jan van Leeuwen  
Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen

